

Amtsblatt für die Stadt Templin

36. Jahrgang

Nr. 26

Templin, den 26.11.2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung des Konzeptentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 50/2023
„Gelände des Joachimsthalschen Gymnasiums“

2

Impressum

4

Öffentliche Bekanntmachung

der Auslegung des Konzeptentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 50/2023 „Gelände des Joachimsthalschen Gymnasiums“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2023 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes auf dem Gelände des Joachimsthalschen Gymnasiums gefasst.



Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, das denkmalgeschützte Gebäudeensemble des Joachimsthalschen Gymnasiums als Europaschule wieder nutzbar zu machen. In diesem Zusammenhang sollen auch ergänzenden Neubauten errichtet werden.

Der Konzeptentwurf für den Bebauungsplan liegt in der Zeit

vom 04. Dezember 2024 bis 13. Januar 2025

im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienstzeiten:

Montag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag von ... 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in Prenzlauer Allee 7, Zi. Nr.222 zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es besteht auch die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen in digitaler Form.

Nach § 3 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 1 BauGB möchten wir frühzeitig auf die beabsichtigte Planung hinweisen.

Zusätzlich zur Offenlage können die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Templin unter dem Pfad: templin.de – Rathaus – Bürgerservice – Bekanntmachung Bauleitpläne – eingesehen werden.

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Das Formblatt zu Informationspflichten bei der Erhebung von Daten liegt mit aus.

Stadt Templin, den 25.11.2024

gez. Detlef Tabbert

Hauptamtlicher Bürgermeister

IMPRESSUM**Amtsblatt für die Stadt Templin**

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin oder auf der Internetseite unter www.templin.de
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.